Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn Brandt
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:	Stettiner Straße 21 17291 Prenzlau
Dezernat:	II
Amt:	50
Bearbeiter(in):	
Zimmer-/Haus-Nr.:	
Telefon-Durchwahl:	03984 70-1201
Telefax:	03984 70-4299
E-Mail:	dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		KT/056/2023	25. Mai 2023

Ihre Anfrage KT/056/2023 zur Unterbringung von Geflüchteten

Sehr geehrter Herr Brandt,

Ihre Anfrage vom 18.04.2023 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
Wie ist die Unterbringung von Flüchtlingen in Übergangswohnheimen und bei privaten Vermietern vorgesehen?

Das durch den Kreistag verabschiedete Unterbringungs- und Integrationskonzept sieht die Unterbringung von geflüchteten Menschen sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch in Wohnungen vor.

Bei der Erstaufnahme im Landkreis Uckermark ist eine intensive Sozialbetreuung und Ankommens- und Orientierungsphase vorgesehen. Diese erfolgt in den Gemeinschaftsunterkünften, da eine enge soziale Betreuung nur in den zentralen Unterbringungseinrichtungen gewährleistet werden kann.

Nach einer zeitlich individuellen Stabilisierungs- und Orientierungsphase wird je nach Aufnahmefähigkeit des freien Wohnungsmarktes eine dezentrale Unterbringung durch den Landkreis Uckermark angestrebt. Ziel ist es, die Verselbständigung der Flüchtlinge (gesellschaftliche Integration) in einer privat angemieteten Wohnung so früh wie möglich anzustreben, sofern keine institutionellen Bedenken (hier: u. a. Betreuungsdienst, Sozialamt) bzw. persönliche Hinderungsgründe gegen die Anmietung einer eigenen Wohnung bestehen.

Frage 2:
Gibt es bereits Gespräche zwischen Landkreis Uckermark und privaten Vermietern?

Ja. Der Landkreis Uckermark steht regelmäßig in Kontakt mit den Vermietern, um geflüchtete Menschen in Wohnungen unterzubringen. Nur so ist es gemeinsam gelungen, bereits rund 1100 geflüchtete Ukrainer in Wohnungen unterzubringen. Zudem wurden zusätzlich 43 Prozent der Asylsuchenden in Wohnungen (411 Personen) untergebracht.

Frage 3:
Wie können interessierte private Vermieter den Landkreis kontaktieren?

Der Landkreis Uckermark unterstützt die Vermittlung und Integration in Wohnraum. Sollten bezugsfertige Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen, kann dieser Wohnraum dem Sozialamt Uckermark per E-Mail (sozialamt@uckermark.de) gemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Henryk Wichmann
2. Beigeordneter